

Preisblatt für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.01.2024

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %.

Standardleistungen für Pflichteinbaufälle

Für den Messstellenbetrieb gelten folgende Entgelte (Anteil Letztverbraucher in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, Anteil Einspeiser abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage):

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr	
Mess- stelle	Verbrauch (kWh/a)	gültig ab 01.01.2024	
		Netto	Brutto
mME ^{*1}		16,81	20,00
iMS ^{*2}	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
	0 - 3.000	16,81	20,00
	> 3.000 - 6.000	16,81	20,00
	> 6.000 - 10.000	16,81	20,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
	> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
	> 50.000 - 100.000	100,84	120,00
	> 100.000	126,05	150,00

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr	
Mess- stelle	Leistung (kW)	gültig ab 01.01.2024	
		Netto	Brutto
mME ^{*1}		16,81	20,00
iMS ^{*2}	> 1 - 7	16,81	20,00
	> 7 - 15	16,81	20,00
	> 15 - 25	42,02	50,00
	> 25 - 100	100,84	120,00
	> 100	126,05	150,00

*1 jährliche Bereitstellung der Messwerte, Preise verstehen sich ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät

*2 technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Sofern Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, gelten die veröffentlichten Preise gem. Preisblatt „Zusatzleistungen für Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle“.